



Klare Verhältnisse bei Begleitung

Nach einer Anfrage der BSK hat das BAG erklärt, dass das Fahrpersonal von Begleitfahrzeugen (zul. GG zwischen 2,8 und 3,5 t) nicht unter die Fahrpersonalverordnung fällt.

Begründet wird diese Klarstellung mit der Tatsache, dass bei den betroffenen Fahrzeugen wesentliche Teile der Ausstattung fest integriert, eingebaut und nicht leicht auszubauen sind. Somit sind dies keine Fahrzeuge im Sinne der Fahrpersonalverordnung, sodass das Fahrpersonal eben nicht den Sozialvorschriften unterliegt. Die BSK hat daher seinen Mitgliedern empfohlen, die betroffenen Begleitfahrzeuge mit der Klarstellung auszustatten, damit es bei Kontrollen nicht zu Problemen kommt.

Wissensaustausch. Diese Klarstellung war Mitte März natürlich auch Thema auf dem BSK-Schwerpunktthementag „Begleitung“ in Nohra bei Weimar. Erstmals in dieser Größenordnung trafen sich auf Einladung der BSK Unternehmen, die sich im Schwergutbereich um die zivile Absicherung von Großraum- und Schwertransporten kümmern.

Den 130 Vertreterinnen und Vertretern von Begleitunternehmen wurden im Rahmen des Thementags Informationen über die rechtlichen und genehmi-

gungstechnischen Grundlagen für das Begleiten von Großraum- und Schwertransporten dargeboten.

Beispiel Siegen-Wittgenstein. Des Weiteren standen versicherungsrechtliche Themen an sowie eine Darstellung der Begleitgrundlagen aus Frankreich, Benelux, der Schweiz und Österreich. Im Fokus stand dabei insbesondere die Regelung in Österreich, da dort alle Begleitfälle ohne polizeiliche Absicherung, aber durch vereidigte Straßenaufsichtsorgane mit hoheitlichen Befugnissen umgesetzt werden.

Gerade vor dem Hintergrund der derzeit in Deutschland geführten Diskussion um die Privatisierung polizeilicher Angelegenheiten, konnte das Pilotprojekt der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein vorgestellt werden, wie auch der derzeitige Sachstand in der Entwicklung der rechtlichen Grundlagen zur Übernahme von Begleitfällen durch zivile Begleitunternehmen in Deutschland. Abgerundet wurde der Schwerpunktthementag durch eine Messe von Anbietern von Trägerfahrzeugen und Zubehör. ♦